

Martina Munz
Fernsichtstrasse 21
8215 Hallau

Kantonsrat
Eingegangen: 15. August 2007/49

munz@shinternet.ch

K-Nr. 1529 -> B1

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8201 Schaffhausen

Hallau, 14. August 2007

Kleine Anfrage **17/2007**

Lifteinbau in das alte Gebäude der Kantonsschule

Im Altbau der Kantonsschule soll ein Lift eingebaut werden zur Sicherstellung eines behindertengerechten Zugangs und für Transportzwecke. Obwohl der Einbau des Liftes für die Sommerferien 2007 geplant war, wurde mit dem Bau bis heute noch nicht begonnen. Die gewählte Projektvariante sowie die Vorgehensweise werfen einige Fragen auf.

Die Fakten:


- Für die behindertengerechte Erschliessung des Altbaus der Kantonsschule wurden fünf Liftvarianten geprüft. Vor rund einem Jahr lag anscheinend bereits eine rechtskräftige Baubewilligung für einen Lift auf der Nordostseite vor. Aus Kostengründen wurde eine Baubewilligung für eine andere Liftvariante neben der Aula eingeholt. Gegen diesen Lift formierte sich aus verschiedenen Gründen Widerstand. Die kostengünstige Variante scheint nicht die optimale Lösung zu sein.
- Die vorgesehene Liftvariante bedeutet einen massiven Eingriff in das über hundert Jahre alte Jugendstilgebäude und nimmt wenig Rücksicht auf die schützenswerte Bausubstanz. Alle Stockwerke sind davon betroffen, eine Bausünde, die kaum mehr rückgängig gemacht werden könnte.
- Die Aula wurde erst vor kurzer Zeit für rund eine Million Franken renoviert. Der neue Lift soll nun im Abstand von weniger als 2 Metern vor das Portal der Aula zu stehen kommen. Im Brandfall ist die Evakuierung der Aula problematisch.
- Die Lehrerschaft hat eine Petition mit 60 Unterschriften gegen das geplante Liftprojekt eingereicht. Die Antwort des Regierungsrates bekräftigt den Entschluss den vorgesehenen Lift zu bauen. Sie gibt ausser dem Kostenfaktor aber keinen Aufschluss über die Argumentation.
- Der Baubeginn wurde verschoben, da anscheinend versucht wird, beim bestehenden Liftprojekt Verbesserungen einzubringen.

Fragen

1. Welche Liftvarianten wurden geprüft? Wie wurden die finanziellen, denkmalpflegerischen und feuerpolizeilichen Argumente gewichtet?
2. Wie beurteilten Denkmalpflege, Heimatschutz und Feuerpolizei die gewählte Variante? Können schriftliche Gutachten eingesehen werden?
3. Die Denkmalpflege muss im vorliegenden Fall ein Gutachten erstellen, für das Departement, dem sie selbst unterstellt ist. Ist die Unabhängigkeit der Denkmalpflege dabei gewahrt?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen und schützenswerte Bausubstanz erhalten muss?
5. Ist der Regierungsrat bereit, das Projekt neu zu überprüfen und allenfalls einen Nachtragskredit für eine bessere Variante zu beantragen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen und erwarte die entsprechenden Antworten noch vor Baubeginn.

Freundliche Grüsse



Martina Munz